

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Simone Tolle, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Welche Vereinbarungen hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mit den Mitgliedern der sog. „Zwölf Stämme“ bezüglich der Einrichtung einer Ergänzungsschule getroffen und welche natürliche oder juristische Person ist der Staatsregierung gegenüber für die Einhaltung der Vereinbarungen verantwortlich?“

Antwort:

Auf der Grundlage von Art. 36 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Bescheid vom 07.09.2006 festgestellt, dass die Ergänzungsschule der „Gemeinschaftsschule in Klosterzimmern e.V.“ in Deiningen-Klosterzimmern geeignet ist für die Erfüllung der Vollzeit- und der Berufsschulpflicht. Die Feststellung ist nur für das Schuljahr 2006/2007 wirksam. Für das Schuljahr 2007/2008 kann der Schulträger erneut die Feststellung der Eignung der Schule für die Erfüllung der Schulpflicht beantragen.

Der eingetragene Verein „Gemeinschaftsschule in Klosterzimmern e.V.“ ist als Schulträger für die Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen verantwortlich. Die Schulaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt im Lkrs. Donau-Ries sowie der Regierung von Schwaben.

München, den 28. September 2006